

Sitzung am 26.04.2009

TOP 1: Wahl eines hauptamtlichen Kreisbrandmeisters für den Rems-Murr-Kreis		
verantwortlich: Dezernat IV; GB Kreisrecht, Innere Angelegenheiten	Drucksache 22 / 2010	
	2 Anlagen	
<u>Vorberatung:</u>	22.03.2010	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>	26.04.2010	Kreistag

<u>Beschlussvorschlag:</u>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zum hauptamtlichen Kreisbrandmeister des Rems-Murr-Kreises wird gewählt (nach der Wahl ergänzen): 2. Der neue Kreisbrandmeister wird nach Bewährung in die nächst mögliche Besoldungsgruppe befördert.
-----------------------------------	--

1. Wahl eines hauptamtlichen Kreisbrandmeisters

Die Stelle des Kreisbrandmeisters des Rems-Murr-Kreises ist seit 01. Oktober 2009 unbesetzt. In der Sitzung des Kreistags am 19.10.2009 konnte die Stelle nicht besetzt werden. Gemäß dem seit 01.01.2010 geltenden neuen Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg (FwG) ist der zukünftige Kreisbrandmeister hauptamtlich zu bestellen.

Die Stelle wurde nach Beratung im Ältestenrat im Dezember 2009 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, in geeigneten Internetportalen sowie in Fachzeitschriften in der Besoldungsgruppe A 13 neu ausgeschrieben (ANLAGE 1). Da die Tätigkeit auch Bereitschaftszeiten und Dienste außerhalb der üblichen Arbeitszeit umfasst soll eine ergänzende Aufwandsentschädigung von zunächst 280,00 EUR / Monat gezahlt werden. Als Obergrenze ist der Differenzbetrag von A 13 nach A 14 vorgesehen. Die rechtliche Umsetzung wird geprüft.

Nach einer Vorauswahl durch die Verwaltung haben sich am 22.03.2010 dem Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss (VSKA) folgende zwei Bewerber vorgestellt:

1. Reckwitz, Thorsten
2. Schmidt, Andreas

Der VSKA hat entschieden, beide Bewerber zur Vorstellung im Kreistag einzuladen. Auf die Personalblätter wird verwiesen (ANLAGE 2).

Die Feuerwehrkommandanten des Rems-Murr-Kreises wurden gemäß § 23 FwG BW am 22. März 2010 in Winnenden vom Ersten Landesbeamten angehört. Die Kommandanten haben entschieden, dass beide Bewerber für das Amt grundsätzlich geeignet und wählbar sind.

2. Änderung im Aufgabenzuschnitt und zukünftige organisatorische Zuordnung

Die Zusammenführung der Aufgaben aus dem Haupt- und dem Nebenamt macht eine Änderung des Aufgabenzuschnitts beim zukünftigen hauptamtlichen Kreisbrandmeister erforderlich. Bis zum Ausscheiden des früheren Kreisbrandmeisters war dieser innerhalb des Geschäftsbereichs Baurecht hauptberuflich Leiter des Fachbereichs 403 „Brand- und Katastrophenschutz“ einschließlich der Zuständigkeit für den Vorbeugenden Brandschutz. Die Aufgaben des Kreisbrandmeisters wurden bisher zusätzlich ehrenamtlich wahrgenommen. Die Arbeitsbelastung im bisherigen Aufgabenzuschnitt war entsprechend hoch.

Im Zuge der hauptamtlichen Bestellung des Kreisbrandmeisters wird deshalb auf die Übertragung einer Fachbereichsleitung verzichtet und die Aufgaben im vorbeugenden Brandschutz reduziert. Der hauptamtliche Kreisbrandmeister nimmt die Aufgaben zukünftig in einem Stabsbereich „Brand- und Katastrophenschutz“ innerhalb des Dezernats IV wahr. Dies entlastet den neuen Kreisbrandmeister von Führungsaufgaben als Fachbereichsleiter innerhalb der Landkreisverwaltung. Eine sachlich enge Verzahnung mit dem GB Baurecht und dem GB Kommunalrecht sowie den Aufgaben des Ersten Landesbeamten als Leiter des Verwaltungsstabs im Kat-Fall kann so gewährleistet werden. Der neue Kreisbrandmeister ist zukünftig bei Baugesuchen von der sachverständigen Beurteilung im Vorbeugenden Brandschutz entlastet und ausschließlich für die besonderen „Anforderungen der Feuerwehr“ zuständig. Das Gebiet des Kreisbrandmeisters umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Aufsicht über das Feuerwehrwesen für kreisangehörige Gemeinden
- Überwachung von Aufstellung, Ausrüstung, Leistungsstand und Einsatzbereitschaft
- Schaffung und Betrieb einer Leitstelle für die Feuerwehren (kann übertragen werden)
- Unterstützung der Gemeinden bei der Beschaffung von Einrichtungen und Fahrzeugen
- Förderung der überörtlichen Ausbildung
- Beurteilung der Anforderungen der Feuerwehr (z.B. Aufstellflächen, Zufahrten etc.)
- Zivil- und Katastrophenschutz
- Objektschutz, Wehrwesen, VS-Sachen
- Rechtsaufsicht Rettungsdienst
- Rechtsaufsicht Integrierte Leitstelle
- Sonderprojekte z.B. Einführung BOS Digitalfunk